



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR

Monitoringbericht zum Umsetzungsstatus der Integrationsmassnahmen der Jahresplanung 2022

Mit Regierungsbeschluss LNR 2022-191 BNR 2022/363 vom 8. März 2022 wurde die Steuerungsgruppe beauftragt, die Regierung jährlich über den Umsetzungsstatus der jeweils geplanten Integrationsmassnahmen zu unterrichten. Durch eine jährliche Berichterstattung an die Regierung bekommt das Thema Integrationsarbeit in Liechtenstein einen wichtigen Stellenwert und unterstützt damit die Umsetzung der Integrationsstrategie mit der nötigen Kontinuität und Ernsthaftigkeit. Es dient der Steuerungsgruppe zusätzlich als zweckmässiges Informationsinstrument und gibt gegenseitig Transparenz bei dieser Querschnittsaufgabe. Der Monitoringbericht kann ebenso als eigenständige Massnahme zur Umsetzung der Integrationsstrategie gesehen werden.

Der vorliegende Monitoringbericht ist folgendermassen gegliedert:

Die Massnahmen der Jahresplanung 2022 sind aufgelistet. Zu jeder Massnahme werden der aktuelle Umsetzungsstatus erläutert und das weitere Vorgehen beschrieben. Des Weiteren werden die Zuständigkeiten jeder Massnahme angegeben.

Der Monitoringbericht wurde von der Steuerungsgruppe Integrationsstrategie sowie in Abstimmung mit den zuständigen Stellen erarbeitet.

Vaduz, März 2023.

Massnahmen der Jahresplanung 2022

Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung

Ziel 1: Neuzugezogene treffen auf eine Willkommenskultur. Sie werden umfassend und für sie verständlich informiert und beraten.

Vereinheitlichung von Willkommenskultur in den Gemeinden fördern:

- Integrationsstrategie und Ziele in allen Gemeinden vorstellen
- Die Gemeinden dazu einladen, Ansprechperson/Delegierte für Integrationsthemen/ Integrationsfragen zu ernennen
- Zur Vernetzung und zum Austausch einladen und anregen
- Good-Practice-Beispiele der jeweiligen Gemeinden sichtbar machen
- Den Bedarf und Möglichkeiten der Vereinheitlichung der Willkommenskultur analysieren und Synergiepotenzial erkennen

Umsetzungstatus:

Die Integrationsstrategie und Jahresplanung 2022 wurden bei der Vorsteherkonferenz am 28.04.22 in Planken durch eine Vertreterin des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur sowie eine Vertreterin des Amtes für Soziale Dienste (Fachbereich Chancengleichheit) vorgestellt. Um die Vernetzung weiterzuführen und die heterogenen Herausforderungen bei der Integration von Migrierten in den Gemeinden kennenzulernen, wurde mit allen Gemeindevorstehenden ein Austauschgespräch geführt.

Alle Gemeinden bieten neu zugezogenen Personen eine Willkommensmappe mit Erstinformationen auf Deutsch an. Des Weiteren werden in vielen Gemeinden Willkommens-Apéros veranstaltet. Die Ausgestaltung ist sehr unterschiedlich.

Durch den begrenzten Wohnraum beziehungsweise durch kaum vorhandene Mietwohnungen haben die Berggemeinden (Triesenberg, Planken und Schellenberg) wenig nicht deutschsprachige Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen. Die Migrierten sind gut in der Dorfgemeinschaft aufgenommen und beteiligen sich in Vereinen, Kommissionen etc.

Die Gemeinden, mit hohen Zuzugszahlen an nicht deutschsprachigen Migrierten (Eschen-Nendeln, Triesen, Mauren-Schaanwald und Vaduz) haben sehr unterschiedliche Herausforderungen geschildert und die Wahrnehmung der Probleme im Zusammenleben ist unterschiedlich. Im Jahr 2023, nach den Gemeindewahlen, werden die verschiedenen Rückmeldungen und Erfahrungen mit den Gemeinden besprochen und mögliche Synergiepotenziale aufgezeigt.

Die Rückmeldungen von Betroffenen, die im Rahmen des Integrationsdialogs vom 26.10.22 erarbeitet wurden, zeigen, dass die Willkommenskultur der Gemeinden Verbesserungspotenzial hat. Erstinformationen sollen bedürfnis- und zielgruppengerecht gestaltet werden. Die Informationen, die für eine erste Orientierung wichtig sind, sollten wenn möglich auch in anderen Sprachen vorhanden sein. Welche Informationen in der Willkommensmappe nicht fehlen dürfen und worauf Betroffene verzichten können, sollte

mit den Betroffenen erarbeitet werden (Teilworkshop 2. Integrationsdialog). Zusätzlich wurde der Wunsch nach einer niederschweligen Beratungsstelle geäußert, welche ihren Sitz in Liechtenstein hat.

Zuständigkeiten: MG und ASD

Ziel 2: Informationen und Unterstützungsangebote für Migrantinnen und Migranten sind zielgruppen- und bedarfsgerecht sowie transparent und zugänglich bereitgestellt.

Die Integrationsstrategie ist bei allen relevanten Personen und Institutionen bekannt. Infoveranstaltung: Integrationsstrategie (und Massnahmenplan) vorstellen in Verbindung mit einem ersten Integrationsdialog.

Um die bestehenden Massnahmen bekannt und sichtbar zu machen, wird die zentrale Informationsplattform (Integration.li) für alle relevanten Informationen, die Migrantinnen und Migranten betreffen, eingerichtet. Es werden alle Zielgruppen berücksichtigt.

Serviceportal.li bündelt die staatlichen Infos zum Thema "Aufenthalt, Migration und Integration" und ist laufend auf dem aktuellen Stand.

Bestandsaufnahme der in Liechtenstein ansässigen Ausländervereine mit Kontaktdaten und Ansprechpartnern durch das Amt für Soziale Dienste. Die Liste dient als Basis für einen partizipativen Ansatz für bedürfnisgerechte Massnahmen. Sie ist laufend zu aktualisieren und zu ergänzen. Die Liste wird auf der zentralen Informationsplattform veröffentlicht.

Bestandsaufnahme der in Liechtenstein ansässigen Religionsgemeinschaften mit Kontaktdaten und Ansprechpartnern durch den Verein für Menschenrechte. Die Liste wird auf der Informationsplattform veröffentlicht.

Um Migrantinnen und Migranten relevante Informationen zu geben und Missverständnisse in der Beratung sowie Kommunikation zu vermeiden, sind Dolmetschende eine gute Unterstützung. Aktuell werden in den verschiedenen Ämtern (ASD, APA, SA, AVW) Listen mit möglichen Dolmetschenden geführt sowie die finanzielle Entschädigung geregelt. Diese werden durch Koordination des Ministerium für Gesellschaft und Kultur und in Zusammenarbeit mit den Amtsstellen konsolidiert sowie Abrechnungsgrundsätze vereinheitlicht. Des Weiteren sollen Qualitätsstandards diskutiert und ggf. definiert werden.

Umsetzungstatus:

Die Veröffentlichung der Integrationsstrategie wurde in den Medien bekanntgegeben. Des Weiteren wurde die Integrationsstrategie in Leichte Sprache übersetzt. Dies wurde ebenfalls per Medienmitteilung und zusätzlich auf der Seite für Leichte Sprache des Liechtensteiner Behinderten-Verbands im «Volksblatt» bekanntgegeben.

Im April 2022 wurde die Integrationsstrategie auf der Vorsteherkonferenz vorgestellt.

Auf den Websites der Regierung (Bereich Ministerium für Gesellschaft und Kultur) und des Amtes für Soziale Dienste (Bereich Chancengleichheit) sowie auf der Infowebsite Integration.li können die Dokumente eingesehen werden.

Beim Integrationsdialog, der am 26.10.22 in Triesen stattfand, wurden die Integrationsstrategie sowie die Jahresplanung ebenfalls vorgestellt.

Die Informationsplattform Integration.li wurde aufgeschaltet. Sie gibt einen Überblick über bestehende Unterstützungs- und Hilfsangebote für Menschen, die nach Liechtenstein ziehen oder bereits länger hier leben. Die Infowebsite gibt einen guten Überblick über bestehende Massnahmen und berücksichtigt die verschiedenen Zielgruppen. Aktuell ist die Seite nur auf Deutsch verfügbar. Da die Seite überwiegend auf externe Angebote verlinkt, ist eine Übersetzung nicht zwingend notwendig. Es können die digitalen Tools genutzt werden, wie beispielsweise die Übersetzungsfunktion im Browser, Google Translate, DeepL etc.

Der Aufwand, die Inhalte in die acht gängigen Sprachen zu übersetzen und laufend aktuell zu halten, steht nicht im Verhältnis zum Nutzen. Eine Prüfung, ob die Seite, inkl. verlinkter Inhalte auf Englisch angeboten werden kann, wird weiterverfolgt. Die Umsetzung einer EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen fordert, den Inhalt von Websites zusätzlich zur Landessprache in einer weiteren EU-Sprache anzubieten. Eine automatisch generierte Übersetzung des Inhaltes von Serviceportal.li auf Englisch, durch die Einbindung eines DeepL-Moduls, steht kurz vor der Umsetzung. Diese Dienstleistung wird auch für die Informationswebsite Integration.li und alle anderen Websites des Landes folgen. Beim Integrationsdialog wurde der Wunsch geäussert, dass Formulare der Landesverwaltung neben Deutsch auch auf Englisch angeboten werden sollten bzw. zweisprachige Formulare. Dieser wurde zur Kenntnis genommen und wird in 2023 mit relevanten Ämtern und den Gemeinden diskutiert. Dabei ist zu erwähnen, dass nicht bekannt ist, ob aktuell ein Formular oder Dokument der Landesverwaltung zusätzlich auf Englisch angeboten wird. Des Weiteren wird der Aufwand zu analysieren sein.

Ebenso ist die Umsetzung eines Kurzflyers mit QR-Code angedacht, der die bekannten Anlaufstellen in den gängigsten Sprachen auflistet.

Das Serviceportal.li beinhaltet aktuell die bisherigen Infos, die von Seiten des Staates zum Thema "Aufenthalt, Migration und Integration" verfügbar gestellt wurden. Diese Infos sind auf dem aktuell Stand. Es ist jedoch zu prüfen, ob die bisherige Struktur/Reihenfolge, die diesen Lebensbereich gliedern, bestehen bleiben soll und ob weitere Formulare oder Infos ergänzt werden müssten, um den Servicegedanken zu erfüllen. Das hinterlegte Foto sollte überdacht und ersetzt werden.

Für die Einladung zum 1. Integrationsdialog wurde eine Bestandsaufnahme der in Liechtenstein ansässigen Ausländervereine mit Kontaktdaten und Ansprechpartnern durchgeführt. Es mussten die verschiedenen Vereinslisten der Gemeinden und andere Möglichkeiten gesucht werden, um die bestehenden Interessensgemeinschaften aufzulisten. Es wurde eine sehr gute Basis geschaffen; dabei besteht keine Garantie, dass sie vollständig ist und es kann keine Aussage gemacht werden, welche Organisationen nicht gefunden wurden. Es besteht der Wunsch und die Notwendigkeit, die Liste aktuell zu halten und

laufend zu ergänzen. Diese Aufgabe übernimmt das Amt für Soziale Dienste. Die Liste ist als Grundlage für einen partizipativen Ansatz und Teilhabe zu sehen, um bedürfnisgerechte Massnahmen zu gestalten, die Integrationserfolge/-hürden mit Betroffenen zu diskutieren, Informationen zu geben und einzuholen.

Der Verein für Menschenrechte (VMR) hat sich einer Bestandsaufnahme der verschiedenen Religionsgemeinschaften gewidmet. Es wurden alle ansässigen Religionsgemeinschaften in Liechtenstein kontaktiert und ihre Organisation, Grösse, Aktivitäten und Herausforderungen erfasst. Die Zusammenfassungen wurden im Bericht «Religiöse Vielfalt in Liechtenstein» veröffentlicht und im Oktober 2022 der Öffentlichkeit präsentiert.

Sowohl die Liste der Ausländervereine als auch die Liste der Religionsgemeinschaften sollten veröffentlicht werden. Eine Rückmeldung des Integrationsdialogs betrifft ebenfalls diesen Wunsch nach einer landesweiten zentralen Plattform, die eine vollständige Übersicht geben kann, welche Religionsgemeinschaften, Vereine, Clubs und losen Zusammenschlüsse von Interessens-/Kulturvertretenden es gibt. Eine Plattform, die allen offen steht und die Angebote lückenlos (ohne Eintrittshürden) erfasst. Dieser Punkt sollte weiter geprüft werden. Aktuell gibt es Überlegungen, die Listen auf der neu implementierten Informationsplattform Integration.li einzubinden. Diese wird durch das ASD bewirtschaftet.

Die Qualitätsstandards von Übersetzungsleistungen und Dolmetschdiensten innerhalb der Landesverwaltung sollen analysiert werden. Eine Vereinheitlichung – auch bei den Abrechnungsrichtlinien – wäre notwendig. Hierzu wären das APO und die Landeskasse/Stabsstelle Finanzen zu involvieren. Jene Amtsstellen, welche eine Liste von Dolmetschenden führen, wurden für eine mögliche Konsolidierung angefragt. Gewisse Amtsstellen haben ihre Listen aktualisiert, auch im Sinne von Datenschutzvorgaben und haben diese anderen Amtsstellen bereits zur Verfügung gestellt. Ob dies für alle sinnvoll ist, wird im Weiteren diskutiert. Dieser Schritt ist aus zeitlichen Gründen noch nicht erfolgt und wird in die Jahresplanung 2023 übertragen.

Zuständigkeiten: MG, ASD, VMR

Ziel 3: Es sind niederschwellige und Beratungs- und Informationsangebote auf Landes- und Gemeindeebene vorhanden.

Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in Liechtenstein: Evaluation von Bedarf und Machbarkeit, ob eine zentrale Anlaufstelle für die Beratung in Liechtenstein möglich ist.

Informationsveranstaltungen zu Themen, die sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner interessieren, regelmässig organisieren. Themenauswahl und Planung einer ersten Veranstaltung für das Jahr 2023.

Gesprächsreihe mit Fokus auf Migrationsthemen: Dialog mit Betroffenen, Sensibilisierungsarbeit gekoppelt mit Fachvorträgen und Wissensvermittlung. Erste Veranstaltung im Jahr 2022 – Themenvorschlag: Alltagsrassismus.

Umsetzungstatus:

Aktuell ist die Stiftung Mintegra in Buchs für die Sozialberatung von in Liechtenstein lebenden oder arbeitenden Ausländern und Ausländerinnen zuständig. Die Stiftung Mintegra wurde beauftragt, ein Konzept für die Errichtung einer Sozialberatungsstelle in Liechtenstein zu erstellen. Das Konzept und die Machbarkeit einer mindestens einjährigen Pilotphase werden nun beim Amt für Soziale Dienste und Ministerium für Gesellschaft und Kultur geprüft. Zudem werden die in Liechtenstein ansässigen Beratungsstellen, welche sich ebenfalls mit dem Thema der Integration befassen, informiert und miteinbezogen.

Bei der Befragung von Betroffenen, der Gemeinden sowie diverser Anlaufstellen für Migrierte wurden folgende Themenvorschläge für mögliche Informationsanlässe genannt, die für alle in Liechtenstein lebenden Personen zugänglich sein sollten:

- *Sozialsysteme und Altersvorsorge in Liechtenstein,*
- *Unterstützungsleistungen (Prämienverbilligungen, Mietbeihilfe, Stipendien etc.),*
- *Bildungssystem und Elternbildungsangebote,*
- *Gepflogenheiten in Liechtenstein.*

Die Unterstützungsleistungen scheinen ein geeignetes Thema für eine solche Informationsveranstaltung zu sein und eine entsprechende Veranstaltung könnte für 2023 organisiert werden. Dieser Punkt wird in die Jahresplanung 2023 übertragen.

Am 21.3.2023, dem Internationalen Tag gegen Rassismus/Internationaler Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung, findet eine Gesprächsrunde zum Thema Alltagsrassismus statt. Siehe auch Handlungsfeld 6.

Zuständigkeiten: ASD**Handlungsfeld 2: Sprache****Ziel 2: Migrantinnen und Migranten jeden Alters werden angehalten und ermutigt, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen.**

Die Kursangebote und Kurskosten sowie Unterstützungsmöglichkeiten zeigen eine grosse Vielfalt. Informationen darüber, wie und wo Deutsch erlernt werden kann, sollen schnell und einfach in Erfahrung gebracht werden können. Die Sprachschulen werden zu einer Visualisierung ihrer Angebote eingeladen. Das bestehende Angebot wird unter Einbezug der Sprachschulen visuell einfach und übersichtlich aufbereitet und auf der Informationsplattform zugänglich gemacht. (Querschnitt zu Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung).

Gute Sprachkenntnisse sind für die Verbesserung von Chancengleichheit essenziell. Es gibt bereits viele Angebote. Beispielsweise wird dem Bereich «Frühe Förderung» (siehe Handlungsfeld 3) viel Aufmerksamkeit geschenkt, um die Zielgruppen zu erreichen sowie Angebote auszuweiten und Lücken zu schliessen. Der Jahresschwerpunkt 2022 auf «Handlungsfeld 1» soll bestehende Massnahmen im Bereich Sprache bekannter machen.

Umsetzungstatus:

Die verschiedenen anerkannten Sprachschulen in Liechtenstein haben sehr unterschiedliche Kurszeiten, Kurskosten, Starttermine etc.

Eine vereinfachte und einheitliche Darstellung der Sprachkursangebote scheint sinnvoll zu sein. Das Ausländer- und Passamt nimmt mit den Sprachschulen diesen Punkt auf und ermutigt diese, ihr Angebot in einer einheitlichen Struktur darzustellen. Der Spracherwerb ist bei der Bewältigung von Integrationshürden von zentraler Bedeutung. Die einfache und schnelle Übersicht, welche Angebote bestehen, ist für alle Akteure von Bedeutung und Interesse.

Des Weiteren wurde beim Integrationsdialog die Rückmeldung gegeben, dass Sprachkurse bis zu einem höheren Sprachniveau finanziell gefördert werden sollten. Dies ist aktuell bereits möglich. Das Ausländer- und Passamt gewährt bei den Kursen B2 und aufwärts eine finanzielle Unterstützung, wenn es der beruflichen Entwicklung dienlich scheint und ein positives Kursergebnis zu erwarten ist. Es muss ein entsprechender Antrag beim Ausländer- und Passamt eingereicht werden.

Für die Jahresplanung 2023 wird eine Verbesserung bei der Kommunikation und Information über dieses Unterstützungsangebot angestrebt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Sprachkurse unter bestimmten Voraussetzungen durch das ASD unterstützt werden. Die Weiterbildungsgutscheine der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein können ebenfalls für die Sprachkurse eingesetzt werden.

Die Gemeinde Schaan hat im Individualgespräch über die Integrationsherausforderungen über ein Good-Practice-Beispiel berichtet: Sie bieten den Gemeindemitarbeitenden einen Sprachkurs während der Arbeitszeit an. Ziel des Sprachkurses ist es, die Mitarbeitenden zu ermutigen, ihre Deutschkenntnisse kontinuierlich zu verbessern. Es gibt keine Teilnahmepflicht, jedoch eine Erwartungshaltung, dass das Angebot genutzt wird. Der Kurs wird ohne Zertifikatsdruck und Prüfungen organisiert.

Das Amt für Soziale Dienste hat im Bereich Sprache einer Projektförderung von Effekt.li zugesagt. Effekt.li bietet einen Sprachkurs mit dem Titel «Integration A2» an. Er ist auf Erwachsene mit sehr schwachen Lernfähigkeiten ausgerichtet, welche ausgeprägte Lese- und Lerndefizite, mangelndes Selbstbewusstsein und wenig Bildungshintergrund aufweisen. Sie können gemeinsam ihre vorhandenen Kenntnisse aufbauen und regelmässig üben. Sie lernen mit vereinfachten A2-Lehrmitteln. Das Ablegen der A2-Zertifikatsprüfung ist möglich, steht aber nicht im Fokus.

Der Wunsch nach Sprachkursen für Schichtdienstmitarbeitende und Sprachkursen inkl. Kinderbetreuung wird ebenfalls immer wieder genannt. Im Jahr 2023 könnte mit Arbeitgebenden darüber diskutiert werden, ob Sprachkurse nach dem Vorbild der Gemeinde Schaan eingerichtet werden könnten. Möglicherweise könnten die Sprachkurse auch fachspezifische Deutschkurse anbieten, die eine schnelle Arbeitsmarktintegration bei Mangelberufen (beispielsweise Pflegkräfte etc.) unterstützen.

Bei diversen Gesprächen (Gemeinden, Schulamt, Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF) und Integrationsdialog) bezüglich der sprachlichen Frühen Förderung konnte festgestellt werden, dass der Bedarf und die Sinnhaftigkeit der Massnahme allen klar sind. Die Angebote werden kontinuierlich ausgeweitet und beworben. Es gelingt nur vereinzelt, die schwer erreichbaren Familien vom Angebot und der damit verbundenen Verbesserung der Bildungschancen ihrer Kinder zu überzeugen. 2023 werden Gespräche mit diversen Vereinen geführt, um Ängste, Vorurteile, Teilnahmemürden zu erfragen und im Gegenzug die Angebote über die vertrauten Personen bekannter zu machen. Damit wird zusätzlich die Vernetzung mit den Vereinen gefördert. Als weitere Möglichkeit wird mit dem Amt für Gesundheit Kontakt aufgenommen, um über die Kinderärzte und -ärztinnen bei den Vorsorgeuntersuchungen hier gezielt Impulse zu setzen.

Zuständigkeiten: APA, MG, ASD, Arbeitgebende

Handlungsfeld 3: Bildung und Arbeit

Bereich Bildung und Ausbildung

Ziel 1: Die «Frühe Förderung» und das Bildungssystem bilden die Grundlage für gerechte Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen.

Die KBFF und das Schulamt klären ab, ob Spielgruppenleiter/innen fachlich für das Arbeiten in interkulturellen Gruppen und mehrsprachigem Umfeld weitergebildet werden sollten und welche Rahmenbedingungen zu definiert sind.

Die KBFF und das Schulamt prüfen, ob das bestehenden Angebote der «Frühen Förderung», bereits für Kinder ab 2 Jahren beworben und die Angebote auf 2-3 Teilnahmetermine pro Woche erhöht werden sollten.

Eltern mit jüngeren Geschwisterkindern von bereits als sprachlich schwach identifizierten Kindern im Kindergarten/Schule sollten proaktiv und prioritär von der Sinnhaftigkeit der Teilnahme an Angeboten der Frühen Förderung überzeugt werden.

Die Gemeinden wünschen sich ein landesweites Konzept für die «Frühe Förderung». Sie kann eine Orientierungshilfe gegeben und eine verbindliche, zuverlässige Umsetzung in allen Gemeinden unterstützen. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur wird in Zusammenarbeit mit der KBFF prüfen, ob ein Konzept erarbeitet werden sollte. Finanzielle Förderprogramme/Beteiligungen des Landes an Projekten und Massnahmen der «Frühen Förderungen» werden ebenfalls geprüft, um finanzschwache Gemeinden zu unterstützen.

Kindergartenkinder und ihre Eltern, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sollten intensive und wenn möglich obligatorische Beratungs-/Unterstützungsangebote über das Schulamt erhalten, um das Bewusstsein für die Sprachkenntnisse als Voraussetzung für die Chancengleichheit in der Bildungskarriere zu optimieren.

Wichtig ist bei diesem Ziel eine enge Verzahnung der Integrationsmassnahmen mit der Bildungsstrategie im Bereich «frühkindliche Förderung» (Strategisches Ziel 7):

Handlungsfelder «frühkindliche Förderung»

- Intensivieren der Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und Fachpersonen und Überprüfen der behördlichen Zuständigkeiten, welche sich derzeit auf verschiedene Ämter und die Gemeinden verteilen
- Definieren von Anforderungen und Gelingensbedingungen der frühkindlichen Bildung sowie Schaffen von Standards zur Verbindung der frühkindlichen Förderung mit der Schulbildung
- Ausbauen der Elternbildung sowie Ausweiten des Angebots an Eltern-Kind-Kursen
- Fördern und unterstützen von Angeboten im Bereich der Frühen Förderung

Umsetzungsstatus:

Mit Beginn des Schuljahrs 2022/23 konnten die Angebote der Gemeindeschulen im Bereich der sprachlichen Frühförderung auf insgesamt neun Gemeinden ausgeweitet werden. Im August 2022 sind Gamprin und Ruggell mit einem gemeinsamen «Mach mit Morga» gestartet. Dadurch konnte auch ein neuer Rekord von insgesamt 249 Veranstaltungen in allen neun Gemeinden verzeichnet werden. Knapp 60 % der Teilnehmenden waren nichtdeutscher Muttersprache. Alle Familien mit Kindern in der Altersgruppe vor dem Kindergarten (ab 3 Jahren) werden durch die jeweilige Gemeindeschule zu diesen Angeboten eingeladen. Die Angebote sind kostenlos, freiwillig und werden in der Regel einmal pro Schulwoche durchgeführt. In Vaduz findet im zweiten Semester ein zweites Angebot in der Woche statt.

Am Vernetzungstreffen vom November 2022 für die Fachpersonen und Institutionen in der Frühen Förderung waren Fragen der Erreichung von Familien und die diesbezügliche Zugänglichkeit der Angebote im Fokus. Claudia Meier Magistretti hat in ihrem Referat die Dringlichkeit aufgezeigt, dass insbesondere für Familien in Belastungssituationen die Zugänge zu Unterstützung und Förderung erleichtert werden sollen.

Seit 2016 ist das Schulamt für die sprachliche Frühförderung zuständig und bietet in diesem Rahmen auch jedes Schuljahr spezifische Kurse im Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen an, die auch für Spielgruppenleiterinnen, KiTa-Betreuerinnen und Tagesbetreuerinnen zu den gleichen Konditionen offenstehen.

Es besteht sowohl ein Gesamtkonzept für die frühe Kindheit (KBFF) als auch ein Konzept für die sprachliche Frühförderung (Schulamt) im Entwurf. Die Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung sowie das Schulamt planen, die Konzepte miteinander zu verknüpfen und definitiv zu verabschieden.

Die Anzahl der Kindergartenkinder mit Deutsch als Zweitsprache ist in den letzten drei Schuljahren in etwa gleichgeblieben (ca. 23 %). Der Anteil dieser Kinder, welcher in den letzten drei Jahren im Kindergarten Zusatzunterricht in Deutsch als Zweitsprache bekommen hat, ist hingegen leicht zurückgegangen. Gemäss den Zahlen liegt der Anteil der Kindergartenkinder mit Deutsch als Zweitsprache, welche Zusatzunterricht bekommen, bei ca. 86%. Diese Zahlen können aber stark schwanken, da der Zusatzunterricht DaZ in das Förderkontingent fällt und die Differenzierung dieser Lektionen nicht immer eindeutig ist.

Zuständigkeiten: EKF/KBFF und SA

Ziel 2: Das Bewusstsein und die Wertschätzung für Diversität werden gefördert und die gemeinsame Identität und Verbundenheit unterstützt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine wertschätzende Umgebung, in welcher individuelle Ressourcen und Potenziale gefördert werden.

«Die öffentlichen Schulen Liechtensteins sind ‹Integrative Schulen›, in welchen Lernende aller Begabungen, Nationalitäten oder Geschlechter gleichermassen aufgenommen, unterrichtet und individuell gefördert werden. Mit der Einführung des Liechtensteiner Lehrplans ‹LiLe› sowie der Neufassung der Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen werden die individuelle Förderung und Unterstützung weiter gestärkt. Der Weg führt jedoch noch weiter in Richtung inklusive Schulen. Inklusion in den Schulen bedeutet eine Kultur, in der Heterogenität und Vielfalt als Bereicherung und Chance zum konstruktiven Miteinander gesehen und Individualisierung und Inklusion mit Fokus auf das Erreichen relevanter Bildungsziele gelebt werden und entsprechend gehandelt wird.» (Quelle: <https://www.bildungsstrategie.li/de/default.asp>)

Das Schulamt wird dazu beispielsweise ein Inklusionskonzept für die Pflichtschulen erarbeiten. Ziel ist es, eine Willkommenskultur an den Schulen zu etablieren, die alle Kinder willkommen heisst und den Unterricht individuell an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen ausrichtet (inklusive Pädagogik).

Der neue Lehrplan LiLe ist derzeit in der Einführungsphase (Schuljahr 2019/20 bis 2023/24). (vgl. unter: <https://lile.li/>)

Das neue Fach NMG "Natur, Mensch & Gesellschaft" setzt sich u.a. zum Ziel, sich mit Religionen und Weltansichten auseinanderzusetzen.

Das neue Modul BNE "Bildung für nachhaltige Entwicklung" umfasst u. a. das fächerübergreifende Thema «Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung» und behandelt folgende Inhalte: kulturelle Selbstverständnisse sowie Gemeinsamkeiten und Differenzen, Beleuchtung sozialer Situationen aus verschiedenen Perspektiven, Auseinandersetzung mit eigenen Vorstellungen und Erlernen des respektvollen Umgangs mit unterschiedlichen Lebensweisen, Traditionen und Weltansichten.

Wichtig ist bei diesem Ziel eine *enge Verzahnung der Integrationsmassnahmen mit der Bildungsstrategie im Bereich «Bildung für alle»* (Strategisches Ziel 4)

Handlungsfelder «Bildung für alle»

- *Sensibilisieren der Gesellschaft und des Bildungspersonals für das Recht auf inklusive Bildung*
- *Ermöglichen von lebenslangem Lernen für alle durch Sicherung des Zugangs zu Bildung, insbesondere für Menschen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf sowie mit Migrationshintergrund*
- *Abbauen von Zugangshürden durch Beratung und Unterstützung in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht*
- *Stärken der Elternbildung, -kommunikation und -mitwirkung*

Umsetzungsstatus:

Die Umsetzung des «Förderkonzepts der öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen» (2021) ist noch immer im Gange. Ziel ist die Entwicklung einer Willkommenskultur und einer inklusiven Grundhaltung an den Schulen. Dafür gibt es eine Reihe unterschiedlicher Fördermassnahmen. Sämtliche Fördermassnahmen haben zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen Potenzialen zu unterstützen und zu fördern, um ihnen die bestmögliche Entfaltung und Entwicklung zu ermöglichen.

Die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung an den Schulen wird mit der geplanten Ratifikation der BRK (Behindertenrechtskonvention) noch stärker vorangetrieben. Im 2022 fand am Schulamt eine pädagogische Tagung zum Thema Inklusion statt. Inklusion ist im Sinne der Bildungsstrategie und des Handlungsfelds «Bildung für alle» weit oben auf der Agenda des Schulamts angesiedelt. Beispielsweise setzt der Schulpsychologische Dienst (SPD) mit dem sich in Überarbeitung befindenden SPD-Konzept die Unterstützung der Schulen in Richtung Inklusion ins Zentrum.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 3: Durch spezifische Massnahmen, insbesondere im Bereich des Spracherwerbs, werden aus fremdsprachigen Familien stammende Kinder und Jugendliche frühestmöglich begleitet und unterstützt, um den Anteil dieser Kinder und Jugendliche in der Realschule und im Gymnasium zu erhöhen.

Hürden in den Schulübergängen für Kinder aus Migrationsfamilien reduzieren: Familie und Umfeld haben einen grossen Einfluss auf die Wahl der Schulkarriere. Um den Anteil der Kinder in der Realschule/Gymnasium zu erhöhen und die Bildungschancen an die Potenziale der Kinder anzupassen, werden Familien und Kinder kompetent begleitet. Dabei ist es wichtig, Stärken, Potenziale und Ressourcen zu erkennen, weiterzuentwickeln und wertzuschätzen (Konzept für Begabungs- und Begabtenförderung in der Primarschule).

In einem Turnus von vier Jahren visualisiert das Bildungsmonitoring Chancenungleichheit mittels quantitativer Daten und zeigt regelmässig mit Hilfe von nationalen Leistungserhebungen, die im Bildungsbericht FL entsprechend veröffentlicht werden, die Ungleichheit zwischen Schülern und Schülerinnen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich auf. Es liegen bereits erste Daten und Berichte vor (Pilot zum Bildungsbericht, 2021, Stichwort: Equity). Die Vorgaben zur Entwicklung des Bildungswesens werden in der Bildungsstrategie der Regierung festgehalten.

Umsetzungsstatus:

Begabtenförderung im FL: Die Begabtenförderung (BF) ist ein integratives Angebot auf allen Schulstufen für Kinder und Jugendliche mit hohem Leistungspotenzial und Motivation, die individualisiert und auf ihre Begabungen spezialisiert gefördert werden. Die Schulen verfügen über eigene Konzepte zur Begabtenförderung. Es steht für jede Gemeinde- und Oberschule pro Schuljahr ein Gesamtkontingent an Förderlektionen zur Verfügung, die

Begabtenförderung ist Teil dieses Kontingents. (vgl. «Förderkonzept der öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen»). Auf der Sekundarstufe sind es vor allem die Wahlfächer, in denen besondere Begabungen gefördert werden können. Grundsätzlich sollen dabei nicht nur intellektuelle, sondern auch sportliche, künstlerische und kreative Leistungen berücksichtigt werden.

Der 1. Bildungsbericht erscheint voraussichtlich im 4. Quartal 2023 unter dem Schwerpunkt «Bedeutung und Entwicklungen im MINT-Bereich». Der Bericht soll u.a. Zahlen liefern zu einem Problem in der Berufsbildung. Junge Frauen entscheiden sich selten für eine naturwissenschaftliche oder technische Laufbahn. Es gibt immer noch sogenannte Frauen- und Männerberufe, was sich lohntechnisch stark auswirkt. Bildungsgerechtigkeit würde aber bedeuten, dass die Interessen und Fähigkeiten der Mädchen ungeachtet gesellschaftlicher Prägungen in ihre Berufswahl einfließen. Mit den während des Schulalltags stattfindenden Angeboten im «pepperMINT» Labor sollen naturwissenschaftlich interessierte Mädchen und Jungen schon früh in ihrer jeweiligen Lebenswelt abgeholt werden. Und zwar schon ab dem Kindergartenalter. Davon werden Vorteile erhofft, die insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund zugutekommen, denn diese sind aufgrund einer Kombination von diversen Faktoren wie Geschlecht, Migrationshintergrund und sozio-ökonomischem Status oft am stärksten benachteiligt.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 4: Schulen sind sensibilisiert und kompetent im Umgang mit der Mehrsprachigkeit sowie in der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Individuelle Förderung und Unterstützung einzelner Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Deutsch als Zweitsprache). Publikation kürzlich erarbeiteter Konzepte auf der Grundlage einer Neufassung der Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen:

1. Konzept zum Zusatzunterricht DaZ (Deutsch als Zweitsprache),
2. Konzept zum IK DaZ (Integrationskurs DaZ),
3. Konzept zum Ergänzungsunterricht (EGU), bei dem es um die individuelle Förderung einzelner Kinder geht.

Umsetzungstatus:

Zu den besonderen schulischen Massnahmen zählen auch das kürzlich überarbeitete Konzept «Zusatzunterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» und das Konzept zum «Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ)». Aufgrund der sehr kurzfristigen Aufnahme einer grossen Anzahl (insgesamt bislang über 120) an Schülerinnen und Schülern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sowie der nicht absehbaren Entwicklung desselben wurden in Liechtenstein ab Juni 2022 erstmals so genannte «LernHubs» in der Organisationsform einer Lernlandschaft installiert. Das «Konzept zum IK-DaZ im LernHub» wurde 2022 entwickelt und herausgegeben. Ziel des LernHubs ist es, gleichzeitig eine grosse Anzahl von Kindern und Jugendlichen in den IK DaZ aufzunehmen und flexibel auf die weiteren Entwicklungen reagieren und eingehen zu

können. Der Besuch des LernHubs resp. die Dauer des dortigen IK DaZ liegt zwischen drei bis fünf Monaten. Im Anschluss wird die Schülerin/der Schüler in die Regelschule eingegliedert.

Eine Zwischenevaluation konnte zeigen, dass mit dem LernHub ein sehr adäquates Gefäss geschaffen wurde, um neu ankommenden Flüchtlingen aus der Ukraine rasch in das Bildungssystem zu integrieren. Mit Schulbeginn 2022/23 wurden 55 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in Kindergarten, Primarschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium und das 10. Schuljahr eingeschult. Das SA organisierte im Vorfeld eine Informationsveranstaltung für Eltern aus der Ukraine, wobei das Bildungssystem Liechtensteins erläutert wurde. Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler waren und sind auf nahezu alle Schulen des Landes verteilt; deren Einschulung wurde mit den Lehrpersonen und dem Schulamt vorbereitet. Nach dem Eintritt in den Regelunterricht erhielten die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Förderung, um ihre sprachlichen Kompetenzen auszubauen. 20 Schülerinnen und Schüler werden weiterhin im Lernhub in Triesen unterrichtet, bis sie ausreichende Deutschkenntnisse für den Regelunterricht erworben hatten.

Die IK DaZ-Lehrperson kann bei Bedarf über das zuständige IK DaZ-Inspektorat im Schulamt eine Ergänzungslehrperson (schulische Heilpädagogik) beantragen. Zur weiteren Beratung und Unterstützung kann die IK DaZ-Lehrperson darüber hinaus die Schulsozialarbeit (SSA) und/oder den Schulpsychologischen Dienst (SPD) beiziehen und/oder pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM) veranlassen. Damit sollen eine umfassende Unterstützung und Begleitung sichergestellt werden.

Darüber hinaus ist der sprachensensible Unterricht in allen Fächern eine wichtige Fördermassnahme für DaZ-Lernende. Daher bietet das Schulamt über das WFL Programm, (Weiterbildung für Lehrpersonen) entsprechende Kurse an. Dank spezifischer Stützmassnahmen können Fachlehrpersonen die sprachliche Komplexität für DaZ-Lernende reduzieren, ohne die fachliche Komplexität zu verringern. Denn DaZ-Lernende müssen in der Schule doppelte Leistung erbringen: Sie müssen fachliche Anforderungen erfüllen und gleichzeitig fehlende Sprachkenntnisse aufbauen.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 5: Es sind niederschwellige Beratungs- und Begleitangebote für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund vorhanden. Durch einen regelmässigen Dialog werden Eltern beraten und angehalten, ihre Kinder auf dem Bildungsweg zu unterstützen und in die kulturellen Werte Liechtensteins einzugliedern.

Der Ausbau der Schulsozialarbeit in allen Gemeinden ist geplant bis Ende 2023. Die Schulsozialarbeit übernimmt in den Gemeinden eine wichtige Sensibilisierungsfunktion und ist ein niederschwelliges Beratungsangebot direkt vor Ort. Sie wirkt u.a. unterstützend bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit, fördert ein gutes Schulklima und bietet für Eltern und Familien Beratung und Unterstützung an.

Bildungsentscheidungen sind nicht abhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Die Stipendien-, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote sind landesweit bei den anspruchsberechtigten Familien bekannt und einfach zu beantragen. Die Informationen

werden auf der Informationsplattform veröffentlicht sowie bei den next-step Berufs- & Bildungstagen wird über die Unterstützungsmöglichkeiten informiert (Querschnitt zu Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung).

Umsetzungsstatus: Der Ausbau der Schulsozialarbeit (SSA) auf der Gemeindeschule wird noch im laufenden Schuljahr 2022/23 abgeschlossen und bewährt sich, wie eine Evaluation (2022) zeigen konnte. Gerade auch in Hinblick auf Kinder und Jugendliche aus der Ukraine hat sich der Einsatz der Schulsozialarbeit sehr positiv ausgewirkt. Traumasensibles Arbeiten ist in solchen Fällen oft zentral und gehört zur Profession der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit bietet ein niederschwelliges Beratungs- und Begleitangebot sowohl für Lehrpersonen als auch für Eltern an. Der direkte Dialog mit den Eltern ist ein wichtiges und wertvolles Instrument der Schulsozialarbeit. Das Thema «Umgang mit Eltern mit Migrationshintergrund» wird auch in Form von Intervention im Team und im Austausch mit dem Schulpsychologischen Dienst regelmässig reflektiert. Die Schulsozialarbeit verfügt über einen sog. «Themenhüter» im Bereich der Integration, dies ist eine für das Thema delegierte Schulsozialarbeitende. Diese nimmt am Integrationsdialog teil, bringt Beobachtungen und Anliegen der Schulsozialarbeit ein und trägt die Anliegen der Teilnehmenden des Integrationsdialogs wiederum zurück ins SSA-Team.

Zuständigkeiten: SA

Bereich Arbeit und Berufsausbildung

Ziel 1: Alle Akteure in Berufsbildung und auf dem Arbeitsmarkt setzen sich für einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Berufsausbildung und Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten ein.

Auf Regierungsebene sollte überprüft werden, ob die Bestimmung in Art. 55 Abs. 2 Bst. a BBG gestrichen oder angepasst werden kann, sodass das staatliche Angebot der individuellen Laufbahnberatung altersunabhängig zugänglich gemacht werden kann oder die Altersgrenze nach oben gesetzt wird. Aktuell bietet das ABB/BIZ die individuelle Laufbahnberatung nur für junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr an. Ältere Personen werden nur in Ausnahmen (Stipendienbezieher/innen, von AMS, ASD, Bewährungshilfe betreut oder überwiesen, bei Invalidenversicherung registriert) beraten und erhalten Angebote. Personen ab dem 26. Lebensjahr müssen auf private Dienstleister oder Jobcoaching-Angebote zurückgreifen und die Kosten selber tragen.

Umsetzungsstatus:

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) bietet individuelle Laufbahnberatungen für junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr an.

Zudem können weitere Personengruppen altersunabhängig eine unentgeltliche individuelle Beratung in Anspruch nehmen: Stipendienbezieher/innen; Personen, welche beim Arbeitsmarktservice in Liechtenstein gemeldet sind; Personen, welche vom Amt für Soziale Dienste betreut werden; Personen, welche durch die Bewährungshilfe Liechtenstein betreut werden; Personen, die bei der Invalidenversicherung registriert sind.

Beim Integrationsdialog wurde berichtet, dass auch ältere Personen Unterstützung brauchen und zum Teil auf die Dienstleistungen des «Vereins aha – Jugendinformation Liechtenstein» zurückgreifen. Das aha unterstützt junge Leute von 13 bis 30 Jahren kostenlos beim Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen und dem Schreiben der Bewerbung und bietet einige Unterstützungsangebote und Hilfestellungen für den Bewerbungsprozess an.

Im Jahr 2015 wurde die Altersbegrenzung im Zuge von staatlichen Sparmassnahmen eingeführt. Im März-Landtag wurde die Aufhebung der Altersbegrenzung für Personen im Bereich der staatlichen Laufbahnberatung, die älter als 25 Jahre alt sind, behandelt und eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) verabschiedet. Die Laufbahnberatungsangebote können dadurch alle in Liechtenstein wohnhaften Personen, unabhängig ihres Alters, wahrnehmen; auch die vorläufig Aufgenommene (Asylbereich).

So wird auf die sich veränderten Herausforderungen und Bedürfnissen von Unternehmen und der Gesellschaft bzw. der Ratsuchenden reagiert. Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Juni 2023 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

Zuständigkeiten: MA

Ziel 3: Bestehende Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten sowie Mehrsprachigkeit werden bei der individuellen Potenzialbewertung und -entfaltung systematisch einbezogen.

Informationen und Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden über Good-Practice-Beispiele. Einige Gemeinden bieten eine Kostenübernahme für ein individuelles Coaching bei Stellensuche und Hilfe beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt an. Ein mögliches Ergänzungsangebot zu den Beratungs- und Kursangeboten des AMS Liechtenstein und die Möglichkeit einer individuellen Kurzzeit-Begleitung als Alternative zu den altersabhängigen Angeboten des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung werden geprüft. Siehe auch Handlungsfeld 1.

Umsetzungsstatus:

Die Gemeinden Triesen und Balzers bieten ein individuelles Coaching bei der Stellensuche beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt an. Das wird kaum in Anspruch genommen.

Ein neuer modularer Zertifikatslehrgang «Coming Back: Ihre erfolgreiche Rückkehr in den Arbeitsmarkt» des Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS) in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta startet Anfang 2023. Ziel ist es, Personen durch Schulungen, Interviewtrainings und aktuelle Informationen zum regionalen Arbeitsmarkt beim Wiedereinstieg zu unterstützen. Hierbei geht es um Aktualität und Wissen, wie sich Menschen heute auf dem Arbeitsmarkt bewegen. Was ist notwendig, um wieder dort anzukommen, egal mit welcher beruflichen Ausrichtung und in welcher Branche? Wo stehe ich und wo will ich hin? Es werden die Grundlagen für den erfolgreichen Wiedereinstieg geschaffen, gefolgt von einem achtwöchigen Praxiseinsatz bei regionalen Arbeitgebenden. Die Teilnehmenden erhalten im Verlauf der Module Anleitungen und wichtige Tipps. Der

Lehrgang eignet sich für alle, die einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt planen.

Zuständigkeiten: AMS

Ziel 4: Der Anerkennungsprozess von Berufs- und Bildungsqualifikationen wird evaluiert und wenn nötig verbessert.

Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur koordiniert mit den verschiedenen zuständigen Anerkennungsstellen eine grafische Darstellung der Anerkennungsprozesse ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse. Diese wird auf der Informationsplattform veröffentlicht. (Querschnitt zum Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung).

Umsetzungsstatus:

In Liechtenstein sind verschiedene Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse definiert. Den Zuziehenden soll durch eine grafische Darstellung ein erster Überblick über diese Stellen gegeben werden. Bisher konnte diese Darstellung noch nicht umgesetzt werden und wird in die Jahresplanung 2023 übernommen.

Siehe Beispiel aus der Schweiz:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/diploma/anerkenntungsverfahren-bei-niederlassung/anerkenntungenstellen.html>

Zuständigkeiten: MG

Handlungsfeld 4: Zusammenleben (Sport, Freizeit, Kultur), Religion und Gesundheit

Zusammenleben, Ziel 2: Eine diverse Zusammensetzung von Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen wird angestrebt.

Bestehende Diversität wird sichtbar gemacht. Firmen, Vereine, Parteien etc., werden aktiv aufgefordert, ihre diverse Zusammensetzung und Teilhabemöglichkeit sichtbar zu machen (siehe Handlungsfeld 5).

Umsetzungsstatus:

Bei den Austauschgesprächen mit den Gemeinden wurde immer wieder betont, wie wichtig die Rolle der Vereine für das Zusammenleben und die Integration sind. Im Vereinsleben spielen die Herkunft und der kulturelle, religiöse Hintergrund keine Rolle. In diesem Zusammenhang wurden Fussball-, Turn- und Kleingartenvereine besonders häufig genannt. Die Musikvereine werden offenbar wegen möglicher Kosten für die Instrumente und Kleidung etc. weniger häufig genutzt. Auch bei der Feuerwehr sind die Teams als sehr divers bezeichnet worden.

Es wurde ebenfalls berichtet, dass zum Teil Kommissionen auf Gemeindeebene eine gewisse Vielfalt entwickeln. Die Ämter sind nicht immer leicht zu besetzen und Personen mit internationalen Herkunftsgeschichten haben hier die Möglichkeit, mitzugestalten.

Bei grossen und innovativen Unternehmen ist die diverse und internationale Zusammensetzung von Teams ein wichtiger Parameter, um die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren.

Eine spezifische Sensibilisierungskampagne hierzu wurde noch nicht weiterverfolgt. Nach der Untersuchung der Diversität innerhalb des LLV-Personals (siehe unten, Handlungsfeld 5, Ziel 3) wäre eine entsprechende Kampagne ein möglicher erster Schritt.

Zuständigkeiten: Vereine, Gesellschaft, Gemeinden, Land

Religion, Ziel 1: Die kulturelle und religiöse Pluralität wird anerkannt. Religiöse Anschauungen, Haltungen und Praktiken werden innerhalb des gesetzlichen Rahmens respektiert (nicht Teil der Jahresplanung 2022).

Umsetzungstatus:

Der Jahresbeitrag für die Christlich-Orthodoxe Religionsgemeinschaft wurde im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2023 von CHF 2'000 auf CHF 10'000 erhöht.

In einem Antrag vom Dezember 2022 an die Regierung beantragt die Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein (IGFL) finanzielle Unterstützung. Diesem Antrag hat die Regierung für 2023 zugestimmt. Es wird für das Jahr 2023 ein Beitrag in Höhe von CHF 10'000 gewährt.

Der Türkisch-Islamische Kulturverein Liechtenstein (Grüne Moschee), die Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein (IGFL) sowie KIB Liechtenstein (Kultur-, Integrations- & Bildungsverein) konnten ihre Suche nach geeigneten Gebets- und Vereinsräumlichkeiten erfolgreich abschliessen.

Zuständigkeit: Land, Religionsgemeinschaften, Eigentümer von Liegenschaften

Religion, Ziel 2: Ein kontinuierlicher interkultureller und interreligiöser Dialog findet statt.

Es werden regelmässige Dialoge zwischen den relevanten Amtsstellen, den Ausländervereinen, Religionsgemeinschaften und sonstigen Akteuren wiederbelebt. Das Amt für Soziale Dienste koordiniert diese in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur und dem Verein für Menschenrechte. (siehe Handlungsfeld 5: Recht und Staat. Integrationsdialog).

Umsetzungstatus:

Verschiedene Dialogformate konnten im Jahr 2022 reaktiviert und umgesetzt werden.

Der Verein für Menschenrechte (VMR) hat am 19. Oktober 2022 den Bericht «Religiöse Vielfalt in Liechtenstein» veröffentlicht und im Rahmen einer Veranstaltung im Liechtenstein-Institut präsentiert. Neben der Vorstellung des Berichts wurde zu einer Podiumsdiskussion mit Pfarrer Adriano Burali (Katholische Kirche), Pfarrer Johannes Jung (Evangelische Kirche), Trudi Ackermann (Bahai), Hamit Örgen (Islamische Gemeinschaft Fürstentum Liechtenstein, IGFL) und Hans Gassner (Buddhistischer Mönch) eingeladen. Es ist angedacht, einen regelmässigen Austausch zwischen den Religionsgemeinschaften weiter zu verfolgen.

Des Weiteren wurden die Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Kulturen und Religionsgemeinschaften zum Integrationsdialog am 26. Oktober eingeladen. Weitere Informationen zum Integrationsdialog sind weiter unten zu finden.

Ein bilateraler Dialog bezüglich Integrationshürden von muslimischen Frauen, die beim Integrationsdialog geschildert wurden, wurde in die Jahresplanung 2023 aufgenommen. Zudem werden die IGFL und Kultur-, Integrations- & Bildungsverein (KIB) zu Gesprächen eingeladen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur hat beim Fest der Kulturen am 17. September in Triesen Kontakte zu anwesenden Vereinen und Kontaktpersonen aufgenommen.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat ebenfalls Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen von verschiedenen Religionsgemeinschaften geführt.

Zuständigkeiten: VMR, ASD, MG, MPF

Handlungsfeld 5: Recht und Staat

Ziel 1: Möglichkeiten der politischen Teilhabe und gesellschaftlichen Mitgestaltung von Migrantinnen und Migranten auf Landes- und Gemeindeebene werden geschätzt und ermutigt.

Jährliche Austauschplattform (Integrationsdialog) zu Themen der Migration/Integration. Professionelle Begleitung und ein jährliches Schwerpunktthema mit Impulsreferaten und Workshop sollten Voraussetzung für die Durchführung sein. Die heterogenen Bedürfnisse und Lebensweisen der Interessensgruppen sollten vertreten sein. Es soll damit der partizipative Ansatz bei der Mitgestaltung von Massnahmen gewährleistet werden. Den Anliegen, Wünschen, Problemen der verschiedenen Migrationsgruppen wird ein Gefäss gegeben und die Vernetzung gefördert. Das Bewusstsein für verschiedene Positionen gestärkt, Fortschritte in der Zielerreichung diskutiert, Veränderung von Integrationshindernissen beleuchtet. Teilnehmende: Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Akteure, Ausländervereine (siehe Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung und Handlungsfeld 4: Zusammenleben, Religion und Gesundheit. Interkulturelle und interreligiöse Dialoge).

Umsetzungstatus:

Am 26. Oktober 2022 haben sich knapp 60 Personen zum 1. Integrationsdialog im Gemeindesaal Triesen zusammengefunden.

Die Zusammensetzung der Integrationsdialogteilnehmenden war sehr gemischt. Das Ziel für 2023 ist, weitere Teilnehmende von anderen Vereinen/Interessensgruppen etc. zu erreichen.

Da es der erste Integrationsdialog war, wurde ein Überblick über die Vorarbeiten der Regierung gegeben. Es wurden die Integrationsstrategie, die Jahresplanung 2022 und die Infowebseite www.integration.li kurz vorgestellt.

In einem Kurzworkshop wurden die 6 Handlungsfelder der Integrationsstrategie bearbeitet. Es wurden alle Teilnehmenden eingeladen, ihre Bedürfnisse und Perspektiven von bestehenden Integrationshürden zu schildern.

Die Resultate der Veranstaltung wurden in einem Fotoprotokoll festgehalten und in der Steuerungsgruppe diskutiert. Umsetzbare Massnahmen werden in der Jahresplanung 2023 aufgenommen.

Das Feedback der Teilnehmenden war wertschätzend und positiv. Die Teilnehmenden wünschen sich, dass bei der Integrationsarbeit Ernsthaftigkeit und Kontinuität erkennbar werden.

Der 2. Integrationsdialog soll im Herbst 2023 stattfinden.

Um Redundanzen zu vermeiden, wurden die Ergebnisse und Rückmeldungen des Integrationsdialogs beim NGO-Dialog, der am 17. November vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten organisiert wurde, mit eingebracht.

Zuständigkeiten: ASD, MG

Ziel 2: Die interkulturelle Kompetenz der Verwaltungen auf Landes- und Gemeindeebene wird unterstützt und gefördert.

Ein regelmässiger Austausch (Follow-up-Gespräche) mit Ämtern, Gemeinden und sonstigen relevanten Akteuren im Themenkomplex Integration/Migration findet statt, um auf Veränderungen bei den Herausforderungen zu reagieren und das Verständnis für das Querschnittsthema (verschieden Ebenen und Lebensbereiche betreffend) ressourcenschonend und effizient zu verfolgen. Das Ministerium für Gesellschaft lädt zu diesem Austausch ein.

Umsetzungstatus:

Im Jahresverlauf 2022 fanden Austauschgespräche mit folgenden Stellen statt:

- *Gemeinden (Vorstellung der Integrationsstrategie und Jahresplanung auf der Vorsteherkonferenz sowie individuelle Austauschgespräche mit den Gemeinden um die individuellen Herausforderungen zu diskutieren)*
- *Ministerium für Präsidiales und Finanzen*

- *Schulamt*
- *Schulsozialarbeit*
- *Amt für Personal und Organisation*
- *Amt für Statistik*
- *Amt für Soziale Dienste (Abteilung Sozialer Dienst, Sozialhilfe)*
- *Verein für Menschenrechte*
- *Eltern-Kind-Forum*
- *Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung*
- *Netzwerk Familie und Schwanger.li*
- *SKS-Integrationshilfe*
- *Infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen*
- *Stiftung Mintegra, Buchs*

Mit der Steuerungsgruppe wurde diskutiert, ob ein runder Tisch oder eine Konferenz für die Akteure bzw. ein Gruppenaustausch stattfinden sollte. Die Steuerungsgruppe ist der Meinung, dass die Einzelgespräche sinnvoller sind.

Im 2023 werden wieder Gespräche stattfinden, zum Teil mit den gleichen Partnern und Partnerinnen und mit neuen Stellen.

Zuständigkeiten: MG

Ziel 3: Monitoring, Evaluation und Dokumentation (nicht Inhalt der Strategie)

Die Umsetzung der Integrationsstrategie erfolgt systematisch und kontinuierlich durch die zuständigen Amtsstellen und Akteure. Die Steuerungsgruppe Integrationsstrategie (ehemals Arbeitsgruppe) berät auf Basis der Ergebnisse der Austauschtreffen über neue Schwerpunkte und Massnahmen für die Aktualisierung der neuerlichen Jahresplanung.

Bestehende statistische Daten (Volkszählungen, Bildungsbericht 2021 etc.) werden gesammelt, analysiert und zu einem schlanken Integrationsmonitoring konsolidiert. Damit sollen die Relevanz sowie die Wirksamkeit von Massnahmen belegbar werden. Aufwand und Nutzen werden bedacht.

Das Amt für Personal und Organisation sowie das Amt für Soziale Dienste (Unterstützung v. MG und Forschungsunternehmen) lassen die Vielfalt an Mehrsprachigkeit und die generelle Diversität des Personalportfolios in der Landesverwaltung wissenschaftlich untersuchen. Die Landesverwaltung übernimmt eine Vorreiterrolle und macht sichtbar, wie vielfältig Liechtenstein ist und erfolgreiche Bildungskarrieren mit Migrationshintergrund möglich sind (Projektstart 2022).

Umsetzungsstatus:

Es war trotz mehrmaliger Versuche nicht möglich, die Sitzung der Steuerungsgruppe Integrationsstrategie am Jahresende 2022 zu organisieren und in der Sitzung vom Januar 2023 mussten zwei Mitglieder kurzfristig krankheitsbedingt absagen. Der Austausch über die verschiedenen Massnahmen hat stattgefunden und fliesst in diesem Monitoringbericht

über die Jahresplanung 2022 zusammen; die Rückmeldungen des Integrationsdialoges 2022 wurden diskutiert. Umsetzbare Massnahmen werden in die Jahresplanung 2023 aufgenommen.

Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat sich mit dem Amt für Statistik über die vorhandenen Daten im Bereich Integration und Migration ausgetauscht. Es werden über verschiedene Berichte Daten veröffentlicht. Aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Berichten ist es zeitaufwendig, diese zu sichten und die Brauchbarkeit für die Messung von verschiedenen Integrationsmassnahmen einzusetzen. Der Aufwand, ein eigenes Monitoring aufzubauen, sollte gut durchdacht und geplant sein. Im Amt für Statistik besteht die Möglichkeit, jährlich konsolidierte Abfragen verschiedener Daten zusammenzuführen, der Aufwand ist jedoch hoch und nicht automatisiert. Dem Thema soll 2023 erneut Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bei der Implementierung von Massnahmen sollte begleitend die Hinterlegung mit messbaren Zielen vorgenommen werden.

Mit dem Amt für Personal und Organisation wurde die Umsetzung einer Diversitäts- und Vielfaltsuntersuchung des Landesverwaltungspersonals diskutiert. Ein Grobkonzept ist in Ausarbeitung und die weiteren Entscheidungs- und Umsetzungsschritte werden 2023 veranlasst.

Zuständigkeiten: Steuerungsgruppe, MG, APO

Handlungsfeld 6: Gleichbehandlung, Anti-Rassismus, Anti-Diskriminierung

Ziel 3: Das Landes- und Gemeindepersonal wird für alle Formen der Diskriminierung und Ungleichbehandlung sensibilisiert und angehalten, diese in ihren Prozessen zu erkennen und zu vermeiden.

Anti-Diskriminierungsworkshops sensibilisieren Verwaltungspersonal und Schulklassen. Die Workshops haben zum Ziel, Diskriminierung innerhalb der eigenen Schulklasse, im Umfeld oder im Umgang mit Verwaltungsklientel zu erkennen. Wissen zu Wirkungsweisen von Diskriminierung und Rassismus sollten vermittelt und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Angebot über das Schulamt (Lehrerweiterbildung WFL und Angebote der Schulsozialarbeit). Angebot durch das APO über das Aus- und Weiterbildungsangebot der Landesverwaltung.

Siehe auch Handlungsfeld 1: **Gesprächsreihe mit Fokus auf Migrationsthemen: Thema Alltagsrassismus.**

Umsetzungsstatus:

Der Verein für Menschenrechte hat zusammen mit der Gewaltschutzkommission der Regierung und mit Unterstützung des Amtes für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit, und weiteren privaten Sponsoren eine Kampagne gegen Diskriminierung organisiert, welche im März 2023 realisiert wird. Während der fünfwöchigen Sensibilisierungskampagne «Diskriminierung ist strafbar. Toleranz ist dein Recht.» wird auf Postern, in Bussen, auf LED-Screens, Gemeinde- und Verwaltungskanälen und in den

Sekundarschulen des Landes auf das Verbot der Diskriminierung und die gesetzliche Verankerung in §283 StGB bekannt gemacht.

Um für das Thema Diskriminierung zu sensibilisieren und die Toleranz zu fördern, sind im Anschluss an die Kampagne gegen Diskriminierung Workshops an den weiterführenden Schulen geplant, die durch das aha und die Schulsozialarbeitenden erarbeitet und durchgeführt werden sollen.

In 2023 wird mit dem Amt für Personal und Organisation die Möglichkeit diskutiert, ob ein Angebot an professionellen Kursen und Workshop im Bereich Diversität und Vielfalt in das interne Kursprogramm aufgenommen werden soll.

Am 21. März 2023, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, findet eine Gesprächsrunde zum Thema Alltagsrassismus statt. Das Ziel besteht darin, die breite Öffentlichkeit zum Thema Alltagsrassismus zu informieren und die Probleme, welche diese Thematik mit sich bringt, sichtbar zu machen. Die Kommunikationswissenschaftlerin und Aktivistin Yuvviki Dioh führt mit einem Input-Referat in das Thema ein und veranschaulicht die Tragweite und die Probleme, welche Alltagsrassismus mit sich bringt.

Zuständigkeiten: VMR, ASD, SA, aha u.a.